

```
Ehrbarer Kaufmann / CSR - coburg.ihk.de window.addEventListener("load", function(){ window.cookieconsent.initialise({
"palette": { "popup": { "background": "#edeff5", "text": "#838391" }, "button": { "background": "#023a82" } }, "theme":
"classic", "content": { "message": "Cookies helfen uns bei der Bereitstellung unserer Dienste. Durch die Nutzung unserer
Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies setzen. \n\n", "dismiss": "Ok!", "link": "Datenschutz",
"href": "https://www.coburg.ihk.de/273-0-Datenschutz.html" }, "position": "top", "static": true }));
```



Ehrbarer Kaufmann

Der ehrbare Kaufmann ist ein zentraler Leitbegriff in der IHK-Arbeit. Die Bayerischen IHKs haben in einem Exzellenzprojekt Strategien und Maßnahmen entwickelt, um den Begriff des ehrbaren Kaufmanns noch mehr Geltung zu verschaffen.

Auch die Industrie- und Handelskammer zu Coburg engagiert sich für verantwortungsvolles Unternehmertum. Dies ergibt sich schon aus dem IHK-Gesetz, in dem die Industrie- und Handelskammern aufgefordert werden „für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken“ (§ 1 Absatz 1 IHK-Gesetz). Dies bedeutet den klaren Auftrag, aktiv für Fairness und Nachhaltigkeit im Wirtschaftsleben einzutreten.

Deshalb haben die bayerischen Industrie- und Handelskammern das Exzellenzthema „Ehrbarer Kaufmann“ geschaffen.

Wichtigste Ziele sind:

Unternehmerische Freiheit fördern und unterstützen Bestärkung und Unterstützung der Mitgliedsunternehmen in einer verantwortungsvollen Unternehmensführung Vorhandene Maßnahmen systematisieren und als Erfolgsfaktor in die Unternehmensstrategie, Produkte und Betriebsabläufe integrieren Die IHK hat eine Vorbildfunktion beim Einsatz für das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns

Die Ziele des Leitbilds werden u. a. durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

Vorschlagen von ehrenamtlichen Handelsrichtern für die Kammern für Handelssachen Einsatz für fairen Wettbewerb (u.a. Schlichtungsstelle nach § 15 UWG) Begleitung der Unternehmen in ihrem gesellschaftlichen Engagement (Corporate Social Responsibility–CSR, durch: Veranstaltung von mehreren Bayerischen CSR-Tagen durch den Bayerischen Industrie- und Handelskammertag, Merkblätter und Einzelfallberatungen)

Verantwortung lohnt sich.



CSR-Maßnahmen

CSR - Corporate Social Responsibility

Als Corporate Social Responsibility (CSR) wird die Verantwortung von Unternehmen für die Auswirkungen ihres Handelns auf die Gesellschaft bezeichnet. Dabei ist nicht nur die soziale Verantwortung von Unternehmen gemeint, sondern ihre gesamtgesellschaftliche, also auch ihre ökologische und ökonomische Verantwortung. CSR ist kein zusätzliches Projekt, sondern ein Prozess, der Verantwortung entlang der vier Handlungsfelder Ökonomie, Arbeitsplatz, Gemeinwesen und Ökologie in das Kerngeschäft eines Unternehmens integriert und unternehmensspezifisch mit Leben füllt. Es geht nicht darum, in allen Punkten ideologisch nachhaltig zu handeln, also etwa die gesamten Geschäftsbriefe auf Recycling-Papier zu drucken. Sondern darum, die richtigen Fragen im Kerngeschäft zu stellen: Wo ist der größte Hebel in meinem Betrieb, um einen sozial-ökologischen Mehrwert zu schaffen? Dies gilt sowohl in nationaler als auch in internationaler Hinsicht.

Praxisleitfaden - Unternehmenserfolg durch wertebasierte Unternehmensführung (PDF, 6 MB)BIHK-Broschüre "Verantwortung lohnt sich" (PDF, 2 MB)BIHK-Broschüre "Verantwortung lohnt sich weltweit" (PDF, 1 MB)Merkblatt zur CSR-Berichtspflicht (PDF, 238 KB)

Richtlinien und Standards im Bereich CSR

Dieses Merkblatt informiert über zentrale Richtlinien und Standards im Bereich CSR. Es listet die wichtigsten internationalen Rahmenwerke sowie nationalen Strategien und Gesetze auf und gibt einen Überblick über die meist verbreitetsten Management- und Berichtsstandards. Neben einer kurzen Beschreibung zu den einzelnen Richtlinien und Standards enthält die Übersicht auch Links zu weiterführendem Informationsmaterial.

Merkblatt "Zentrale Richtlinien und Standards im Bereich CSR"

Nationaler Aktionsplan "Wirtschaft und Menschenrechte"

Der Nationale Aktionsplan Menschenrechte (NAP) wurde am 21.12.2016 von der Bundesregierung beschlossen. Mit dem Aktionsplan will die Bundesregierung die Menschenrechtslage entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten verbessern. Der NAP ist zwar keine Rechtsnorm, die Bundesregierung erwartet aber, dass sich grundsätzlich alle betroffenen Unternehmen an den NAP halten. Die Bundesregierung fordert mit dem "Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)" alle Unternehmen auf, bis 2020 Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt einzuführen. Ab 2018 wird die Umsetzung bei Unternehmen, die über 500 Mitarbeiter beschäftigen, stichprobenartig kontrolliert. Falls freiwillige Lösungen keinen Erfolg haben, behält sich die Bundesregierung gesetzliche Regelungen vor.

Das vorliegende Merkblatt enthält relevante Hintergrundinformationen, erläutert inwiefern Unternehmen betroffen sind, und bietet einen Überblick über Maßnahmen, die aufgrund der formulierten Erwartungshaltung der Bundesregierung an die unternehmerische Sorgfalt bei der Achtung von Menschenrechten ergriffen werden sollten, sowie Unterstützungsangebote zur praktischen Umsetzung.

Merkblatt "Nationaler Aktionsplan - Wirtschaft und Menschenrechte"

Aktuelle Entwicklungen:

Das Auswärtige Amt führt zum Umsetzungsstand des „Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte“ in Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern (bundesweit sind dies rund 7100 Unternehmen) seit 2018 ein Monitoring durch. Die praktische Durchführung des Monitorings übernimmt die Unternehmensberatung Ernst & Young (EY).

2018 wurden 30 Unternehmen befragt, um Basisinformationen von den betroffenen Unternehmen zu erhalten. Dazu gibt es seit kurzem einen Zwischenbericht des Auswärtigen Amtes.

2019 und 2020 werden repräsentative Umfragen zum Stand der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Menschenrechte in den Unternehmen durchgeführt.

Dazu wird eine bundesweite Zufallsstichprobe von 1800 Unternehmen gebildet. Diese Unternehmen werden per E-Mail von E & Y angeschrieben und erhalten einen Online-Fragebogen.

Für 2019 werden die betroffenen Unternehmen Ende Juli bis Anfang August 2019 angeschrieben.

Die Teilnahme der Unternehmen ist freiwillig.

Grundlegende Informationen zum Thema "Menschenrechte und Wirtschaft" finden Sie hier

CSR in der Lieferkette rechtlich verankern

In Zulieferketten sind Haftungsrisiken komplex und können erhebliche Ausmaße annehmen. Wie können Unternehmen sicherstellen, dass Verhaltenskodex (Code of Conduct) und Standards auch in der Lieferkette verbindlich eingehalten werden? Wie können Risiken frühzeitig erkannt und vertraglich abgemildert werden? Die folgende Übersicht der IHK Nürnberg für Mittelfranken gibt Antworten auf diese und andere potentielle Fragen. Einzelheiten finden Sie hier

Weitere Informationen:

BIHK-Merkblatt "Verhaltenskodex für Lieferanten"

7. Bayerischer CSR-Tag am 24.09.2019

Wirtschaft für Zukunft - höher, schneller, weiter?

Die bayerischen IHKs und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales laden Sie herzlich zum 7. Bayerischen CSR-Tag ein.

Nutzen auch Sie die Gelegenheit, auf der größten bayerischen CSR-Netzwerkveranstaltung die Aktivitäten anderer Unternehmen kennenzulernen, diskutieren Sie mit Experten und knüpfen Sie wertvolle Kontakte!

Nähere Informationen sowie die Anmeldung entnehmen Sie bitte dem Flyer:

Einladung "7. Bayer. CSR-Tag 2019"

Bundesregierung verleiht zum 4. Mal den CSR-Preis für Unternehmen

Nach 2013, 2014 und 2017 vergibt die Bundesregierung zum vierten Mal den Preis für besondere gesellschaftliche Unternehmensverantwortung. Ab dem 1. September bis zum 15. Oktober 2019 können sich Unternehmen bewerben, die sich durch ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung auszeichnen.

Um den CSR-Preis können sich Unternehmen in drei Größenkategorien bewerben:

kleine und mittlere Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten

Unternehmen mit 250 bis 999 Beschäftigten

Großunternehmen mit 1.000 und mehr Beschäftigten

Die Unternehmen müssen innerhalb von fünf Aktionsfeldern "Unternehmensführung / Geschäftsmodell", "Markt", "Arbeitsplatz", "Umwelt" und "Gemeinwesen" Auskunft über ihre Strategien, umgesetzte Maßnahmen und deren Ergebnisse geben.

Zudem werden zwei Sonderpreise vergeben: Die Sonderpreise "Verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement" sowie "CSR und Digitalisierung".

Teilnehmende Unternehmen erhalten auf jeden Fall eine individuelle Auswertung ihrer Nachhaltigkeitsleistungen, um Verbesserungspotenziale erkennen und zukünftig umsetzen zu können, da der CSR-Preis der Bundesregierung als Lernpreis konzipiert ist.

Die IHK kann auch Unternehmen vorschlagen.

Der CSR-Preis steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil. Die Preisverleihung findet im Juni 2020 in Berlin statt.

Die IHK-Organisation ist durch Herrn Dr. Achim Dercks, stellv. Hauptgeschäftsführer des DIHK in der Wettbewerbs-Jury vertreten.

Weitere Informationen zum CSR-Preis der Bundesregierung sind auf der Webseite <http://www.csr-preis-bund.de> zu finden.